

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Gemeindegebietsreform und aktuelle Entwicklungen im Landkreis Salzlandkreis

Kleine Anfrage - KA 5/7151

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Salzlandkreis (GemNeuGlG SLK). Am 1. Januar 2011 existieren danach im Landkreis Salzlandkreis die Verbandsgemeinden Egelner Mulde und Saale-Wipper sowie die Einheitsgemeinden Schönebeck, Bördeland, Barby, Calbe (Saale), Nienburg (Saale), Bernburg (Saale), Könnern, Staßfurt, Aschersleben, Hecklingen und Seeland. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen wird die Gemeindegebietsreform Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Salzlandkreis haben. Die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) gehören diesbezüglich ebenfalls ins Blickfeld der Betrachtung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

- 1. Wie viele Einwohner hatten die Verbandsgemeinden Egelner Mulde und Saale-Wipper am 31. Dezember 2009 insgesamt und wie viele Einwohner hatten zu diesem Zeitpunkt die einzelnen Mitgliedsgemeinden dieser Verbandsgemeinden, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?**

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden des Landkreises Salzlandkreis folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf.

Die Drucksache 5/2750 wird hiermit für nichtig erklärt.

(Ausgegeben am 18.08.2010)

Verbandsgemeinde Egelner Mulde: 11.974 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Bördeaue	1.991
Börde-Hakel	3.435
Borne	1.320
Egeln, Stadt	3.767
Wolmirsleben	1.461

Verbandsgemeinde Saale-Wipper: 10.805 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Alsleben (Saale), Stadt	2.604
Giersleben	1.064
Güsten, Stadt	4.605
Ilberstedt	1.155
Plötzkau	1.377

2. Wie viele Einwohner hatten die Einheitsgemeinden Schönebeck, Bördeland, Barby, Calbe (Saale), Nienburg (Saale), Bernburg (Saale), Könnern, Staßfurt, Aschersleben, Hecklingen und Seeland am 31. Dezember 2009, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Einheitsgemeinden des Landkreises Salzlandkreis folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Stadt Aschersleben	29.357
Stadt Barby	9.386
Stadt Bernburg	35.897
Bördeland	8.336
Stadt Calbe (Saale)	10.139
Stadt Hecklingen	7.552
Stadt Könnern	9.403
Stadt Nienburg (Saale)	7.092
Stadt Schönebeck (Elbe)	34.305
Stadt Seeland	9.082
Stadt Staßfurt	29.277

3. Wie viele selbständige Gemeinden gab es im Landkreis Salzlandkreis am 31. Dezember 2007 und wie viele selbständige Gemeinden wird es dort entsprechend der am 18. Juni 2010 verabschiedeten Gesetze am 1. Januar 2011 geben?

Zum 31. Dezember 2007 gab es 69 Gemeinden im Landkreis Salzlandkreis, hiervon gehörten 65 einer Verwaltungsgemeinschaft an. Zum 1. Januar 2011 werden es 11 Einheitsgemeinden und 10 Mitgliedsgemeinden, zugehörig zu 2 Verbandsgemeinden (siehe Frage 1) sein.

4. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte gab es im Landkreis Salzlandkreis jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009?

Die Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Salzlandkreis belief sich auf

867 zum 31. Dezember 2007,
837 zum 31. Dezember 2008 und
698 zum 31. Dezember 2009.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen auf Grund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte sowie Verbandsgemeinderäte gab es im Landkreis Salzlandkreis am 31. Mai 2010?

Zum 31. Mai 2010 gab es 455 Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Salzlandkreis. Die Anzahl der Verbandsgemeinderäte belief sich auf 42.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen auf Grund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

6. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Salzlandkreis gab es am 31. Mai 2010 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?

Zum 31. Mai 2010 gab es Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in folgenden Städten und Gemeinden des Landkreises Salzlandkreis:

Aschersleben, Bernburg (Saale), Bördeland, Calbe (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Barby, Hecklingen, Seeland und Staßfurt.

Die entsprechenden Funktionen wurden dabei von insgesamt 583 Personen wahrgenommen.

7. In welcher Höhe erhielten und erhalten die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Salzlandkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

In den Jahren 2008 bis 2010 sind die FAG-Zuweisungen wie folgt:

Gebietsstand 01.01.2011	2008			2009			2010		
	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	An- teil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	An- teil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	An- teil AZ an ge- samt
Gemeindename	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%
kreisangehörige Ge- meinden	667.267	562.967	84	662.909	554.806	84	561.167	395.851	71
Alsleben (Saale), Stadt	869	725	83,43	863	714	82,73	557	367	65,89
Aschersleben, Stadt	12.174	10.691	87,82	13.265	11.730	88,43	12.918	9.485	73,42
Barby, Stadt	3.432	2.821	82,20	3.174	2.543	80,12	2.311	1.573	68,07
Bernburg (Saale), Stadt	12.871	11.173	86,81	13.048	11.288	86,51	12.974	9.267	71,43
Bördeaeue	722	602	83,38	703	578	82,22	556	389	69,96
Bördeland	3.234	2.755	85,19	3.263	2.766	84,77	2.724	1.958	71,88
Börde-Hakel	1.418	1.215	85,68	1.392	1.183	84,99	1.166	843	72,30
Borne	492	415	84,35	499	419	83,97	453	328	72,41
Calbe (Saale), Stadt	3.998	3.473	86,87	3.788	3.247	85,72	2.549	1.741	68,30
Egeln, Stadt	1.069	868	81,20	1.042	834	80,04	898	607	67,59
Giersleben	435	363	83,45	427	352	82,44	389	283	72,75
Güsten, Stadt	1.613	1.364	84,56	1.607	1.350	84,01	1.397	989	70,79
Hecklingen, Stadt	2.559	2.104	82,22	2.604	2.133	81,91	2.048	1.423	69,48
Ilberstedt	349	280	80,23	350	278	79,43	250	165	66,00
Könnern, Stadt	1.996	1.425	71,39	2.447	1.855	75,81	1.992	1.307	65,61
Nienburg (Saale), Stadt	2.883	2.469	85,64	2.733	2.305	84,34	2.143	1.518	70,84
Plötzkau	569	481	84,53	598	505	84,45	533	393	73,73
Schönebeck (Elbe), Stadt	14.236	12.643	88,81	14.864	13.210	88,87	13.778	9.995	72,54
Seeland, Stadt	2.588	2.086	80,60	2.519	1.999	79,36	1.977	1.306	66,06
Staßfurt, Stadt	11.257	9.786	86,93	12.638	11.118	87,97	11.702	8.478	72,45
Wolmirsleben	584	499	85,45	578	490	84,78	499	362	72,55
Salzlandkreis	79.349	68.235	85,99	82.401	70.895	86,04	73.813	52.778	71,50

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für die einzelnen Kommunen keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (z. B. Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

8. In welcher Höhe erhielt und erhält der Landkreis Salzlandkreis als Landkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

Der Landkreis Salzlandkreis erhielt im Jahr 2008 Zuweisungen nach dem FAG i. H. v. insgesamt 64.674.000,00 Euro. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen lag dabei bei 46.662.000,00 Euro (72,15 %). Im Jahr 2009 betrug die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG 65.535.000,00 Euro, wobei sich der Anteil der allgemeinen Zuweisung auf 47.202.000,00 Euro (72,03 %) belief. Für das Jahr 2010 ist eine Zuweisung nach dem FAG i. H. v. 66.794.000,00 Euro zu verzeichnen. Die Höhe der allgemeinen Zuweisung beläuft sich dabei auf 29.096.000,00 Euro (43,56 %).

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für den Landkreis Salzlandkreis keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (z. B. Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

9. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Salzlandkreis sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der teilweise notwendigen Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit direkt und indirekt Beteiligten und Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen?

Probleme im Hinblick auf eine mögliche Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Salzlandkreis sind nicht bekannt.

Für alle Landkreise gilt, dass für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sich die Gemeinden vielfach der im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) dargelegten Instrumente bedienen, hier vor allem der Zweckverbände. Infolge gemeindlicher Neustrukturierungen kann es mithin dazu kommen, dass ein Verband nur noch aus einem Mitglied besteht, so dass die Gemeinde gehalten ist, zeitnah die Aufgabenerledigung anders zu gestalten. So beispielsweise durch einen Formenwechsel, eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern oder eine Auflösung und Abwicklung des Verbandes. Im Falle der Auflösung des Verbandes, bei gleichzeitiger Erledigung durch eine neue juristische Person, ist die Gemeinde gehalten, das Verbandsvermögen auf diese zu übertragen, was jedoch zu Steuertatbeständen führen kann. Um dieses Problem zu vermeiden wurde schon im Vorjahr auf Initiative der Landesregierung durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) der Formwechsel durch Umwandlung (§ 15a GKG LSA) eröffnet, welcher eine ungerechtfertigte Besteuerung ausschließt.

Hierunter fallen insbesondere auch jene Verbände, die die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung als Aufgabe erfüllen. Die gemeindlichen Veränderungen werden daher auch hier dazu führen, dass die Verbände untereinander die zweckmäßigste Form ihrer zukünftigen Zusammenarbeit erörtern. Dieser Meinungsbil-

dungsprozess wird vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bei Bedarf unterstützend begleitet.

Soweit im Rahmen der Bauleitplanung landesweit vereinzelt Probleme bestehen sollten, wird derzeit durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geprüft, ob und wie ein gegebenenfalls entstehender Mehraufwand reduziert werden kann.

10. Bitte stellen sie kartografisch – entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 – die Gemeindestrukturen des Landkreises Salzlandkreis dar.

Eine kartografische Übersicht der Gemeindegebietsstruktur des Landkreises Salzlandkreis zum Stichtag 1. Januar 2011 ist in der Anlage beigefügt.

Salzlandkreis

Gebietsstand: 01.01.2011

Legende

- Einheitsgemeinde
- Verbandsgemeinde

